

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2012)

Heft: 5: Mit Aggressionen umgehen

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weniger Spitex-Leistungen

pd // Über ein Jahrzehnt nahm die Nachfrage nach Spitex-Leistungen im Kanton Luzern kontinuierlich zu. 2011 verzeichneten die Spitex-Organisationen und die selbständigen Pflegefachpersonen nun einen Rückgang in der Nachfrage. Die Leistungsstunden in der Pflege nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,4% ab, die Leistungsstunden in der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung sanken um 6,9%. Dies teilte die Luzerner Kantonsstatistik Lustat kürzlich mit. Gemäss Lustat ist dieser Rückgang als «erste Reaktion» auf die Neuordnung der Pflegefinanzierung zu verstehen. Mit der Patientenbeteiligung habe sich auch das Konsumverhalten der Spitex-Kundschaft verändert, stellt Lustat fest.

Patientenbeteiligung

red // Über 65-jährige Personen dürfen entsprechend ihrer Finanzlage an den Kosten für Spitex-Leistungen beteiligt werden. Das hat das Bundesgericht aufgrund einer Beschwerde aus dem Kanton Bern entschieden. Nach Ansicht der RichterInnen aus Lausanne stellt die Kostenbeteiligung keine Altersdiskriminierung dar und kann die Pflicht zur Bekanntgabe des steuerbaren Einkommens und Vermögens an Spitex-Organisationen auch nicht als stigmatisierend angesehen werden.

Die StimmbürgerInnen im Kanton Aargau sagten am 23. September deut-

lich Ja zum neuen Pflegegesetz. Doch sie werden sich voraussichtlich 2013 nochmals separat zur finanziellen Patientenbeteiligung in der Spitex äussern können. Die SP und die Grünen reichten kürzlich eine entsprechende Volksinitiative «Bezahlbare Pflege für alle» bei der Staatskanzlei in Aarau ein.



Bild: Marius Schären

Ausserkantonale Kundschaft

SVS // Pflegen Spitex-Organisationen Patientinnen und Patienten aus einem anderen Kanton, ist nach wie vor nicht klar geregelt, welcher Kanton schliesslich die anfallenden Restkosten übernimmt. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK hat keine Einigung gefunden. Die Mehrheit der Kantone teilt zwar die Position des Zentralsekretari-

ats der GDK: Der Wohnsitzkanton hat die Restkosten zu tragen.

Für die Spitex-Organisationen ist die Einforderung der Restkosten in einem anderen Kanton aufwendig. Aus diesem Grund hat sich in vielen Kantonen die Praxis durchgesetzt, dass die Spitex-Organisationen den ausserkantonalen Kunden die Vollkosten in Rechnung stellen.

Der Spitex Verband Schweiz empfiehlt den Organisationen, welche Vollkosten verrechnen, die Kundinnen und Kunden im Voraus schriftlich darüber zu informieren:

- dass die Vollkosten in Rechnung gestellt werden;
- dass sie als Spitex-Kunden die Übernahme der Restkosten beim Wohnsitzkanton oder bei der Wohnsitzgemeinde einfordern können;
- dass die Spitex-Organisation aber keine Garantie abgeben kann, dass die öffentliche Hand diesen Anteil tatsächlich übernehmen wird.

Schauplatz Spitex 6/12: Gut schlafen – schön wär's

red // **Rund 25 Jahre seines Lebens verschläft der Mensch. Das mag man bedauern, doch für körperliches und seelisches Wohlbefinden ist genügend Schlaf unerlässlich. Das wissen Menschen mit Schlafstörungen am besten. Im nächsten Schauplatz Spitex versuchen wir, dem guten und gesunden Schlaf auf die Spur zu kommen.**

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch.
Code für Archiv: Zgvb8

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bössingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.

Jahresabonnement: Fr. 60.–. Für Spitex-Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl).
redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Peter Früh, Sarah King, Karin Meier, Felicitas Witte.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4400 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09.
spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91.
info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 14. November 2012 (Ausgabe Nr. 6/2012).
Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.